

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2022

I. Allgemeine Feststellungen

Aufgrund der fristgerechten Einladung des Bürgermeisters vom 16.03.2023 trat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 20.04.2023 zu seiner Sitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zusammen. Die Rechnungsprüfung wurde in diesem Jahr erstmals in einer Tagessitzung durchgeführt.

Anwesend waren seitens der Verwaltung Bürgermeister Björn Ingendahl, Büroleiter Marc Göttlicher, VA Björn Schröder sowie die Ausschussmitglieder Jürgen Walbröl, Mike Nawratil, Lukas Preußner, Harm Sönksen, Prof. Dr. Frank Bliss, Stefanie Kriechel, Wilfried Humpert, Sabine Glaser, Rolf Plewa, Fritz-Peter Steinhausen, ab 14:00 Uhr Richard Klasen. Die vorgenannten Personen erstellten gemeinsam den Prüfbericht.

Bürgermeister Björn Ingendahl begrüßte die Ausschussmitglieder und ließ die Ordnungsmäßigkeit der Einladung feststellen.

Da die gewählte Vorsitzende Stefanie Jürriß ihre Mandate in den städtischen Gremien niedergelegt hat, war es erforderlich eine/n neue/n Vorsitzende/n zu wählen. Von den Ausschussmitgliedern wurde Prof. Dr. Frank Bliss vorgeschlagen und zum Vorsitzenden gewählt.

Zu Beginn der Sitzung gab Büroleiter Göttlicher einen Überblick über die Haushaltssituation des Prüfungsjahres 2022 und den vorgelegten Jahresabschluss. Auch zum Ende des Jahres 2022 ist ein Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser besteht bei der Stadt Remagen aus den Jahresabschlüssen der Stadt Remagen und der Stadtwerke Betriebszweig Wasser sowie Abwasser. Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke wurden durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Zum vierzehnten Mal wurde der Jahresabschluss nach den doppelten Regeln abgeschlossen. Der Jahresabschluss enthält folgende Bestandteile:

- Aufstellungsvermerk
- Ergebnis- und Finanzrechnung als Gesamtübersicht und nach Teilhaushalten
- Bilanz in Kontenform
- Anhang
- Anlagennachweis
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitsübersicht
- Rechenschaftsbericht
- Übersicht Haushaltsresteübertrag
- participationsbericht mit Lageberichten
- Gesamtabschluss mit Anlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2022 der Stadt Remagen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung erstellt.

Die **Bilanz** weist zum Schluss des Haushaltsjahres ein **positives Eigenkapital** in Höhe von **50.069.088,62 EUR** aus. Im Laufe des Jahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses und der Veränderung der sonstigen Rücklagen um 3.268.046,49 EUR

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2022

erhöht. Damit liegt das Eigenkapital mit 24.162.156,22 EUR über dem Ergebnis bei der Eröffnungsbilanz (25.906.932,40 EUR) zum 01.01.2009.

In der **Ergebnisrechnung** wird ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **3.251.628,01 EUR** ausgewiesen. Ein Ausgleich nach § 18 II Nr. 1 GemHVO liegt demnach vor. Gegenüber dem im Dezember 2021 beschlossenen Haushaltsplan hat sich das Ergebnis von 214.742,00 EUR um 3.036.886,01 EUR verbessert.

Die erheblichen Verbesserungen kommen hauptsächlich durch die nachfolgenden Mehreinnahmen (Erträge) und Wenigerausgaben (Aufwendungen) zustande:

Gewerbesteuer	+ 1.585.825,77 EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	+ 816.010,00 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 171.295,39 EUR
Zuwendung Deckensanierung Zeppelinstraße	+ 156.936,63 EUR
Vergnügungssteuer	+ 81.854,36 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 59.629,58 EUR
Konzessionsabgaben	+ 48.123,58 EUR
Abgaben und Versicherungen	- 16.075,21 EUR
Heizkosten	- 98.436,88 EUR
Reinigung	- 43.220,75 EUR
Unterhaltungsmaßnahmen	- 718.159,96 EUR
Umlage an die Versorgungskasse	- 115.425,79 EUR
Straßenunterhaltung	- 111.513,90 EUR
Stromkosten	- 46.544,46 EUR

In der **Finanzrechnung** wird der Ausgleich i.S.d. § 18 II Nr. 2 GemHVO erreicht, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) ausreicht, um die planmäßige Tilgung (F36 abzgl. eventueller Sondertilgungen) zu finanzieren. Von dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 5.295.331,92 EUR sind demnach die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 657.758,20 EUR abzusetzen. Somit wurde der **Ausgleich in der Finanzrechnung** bei einem **Überschuss** in Höhe von **4.637.573,72 EUR** erreicht. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war man hier noch von einem Überschuss in Höhe von lediglich 895.278,00 EUR ausgegangen.

Darüber hinaus endet die Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss** in Höhe von **3.022.098,79 EUR**. Dieser berechnet sich aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) zuzüglich des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F33). Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war von einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 3.841.119,00 EUR ausgegangen worden.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 566.710,18 EUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Finanzierung dieser Ermächtigungen wird über die noch nicht zum Soll gestellten Zuweisungen in Höhe von 20.000,00 EUR sowie durch vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2022

Der Schuldenstand der Stadt Remagen hat sich im Jahr 2022 von 12.466.139,76 EUR um 1.536.375,96 EUR auf 10.929.763,80 EUR reduziert.

Die **pro-Kopf-Verschuldung** beträgt bei 18.178 Einwohnern **601,26 EUR**.

Das **Jahresergebnis** konnte aufgrund der wesentlichen Verbesserungen

sowohl im	Ergebnishaushalt	von	214.742 EUR	auf	3.251.628,01 EUR
als auch im	Finanzaushalt	von	895.278 EUR	auf	4.637.573,72 EUR

erhöht werden.

II. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2022

A. Allgemeines

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 obliegt aufgrund der Hauptsatzung dem RPA. Durchgeführt wurde die Prüfung am 20. April 2023 in nichtöffentlicher Sitzung. Zu der Sitzung wurde fristgerecht eingeladen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und die Tätigkeit des RPA orientiert sich an § 112 GemO. Da es dem RPA im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nicht möglich ist, eine umfassende und vollständige Prüfung des Rechnungs- und Belegwesens für das Jahr 2022 durchzuführen, hat der RPA – wie in den Vorjahren – nur Teilbereiche aufgegriffen und geprüft. Die Prüfungen sind stichprobenweise durchgeführt worden, wobei insbesondere geprüft wurde, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- die Einnahmen rechtzeitig eingingen,
- bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurde,
- die Ausgaben als notwendig und angemessen anzusehen sind,
- die Buchungen ausreichend belegt sind,
- die Belege innerhalb des Sachbuches ordnungsgemäß erfasst wurden.

Dabei wurden auch stichprobenweise die Abstimmungen von Kassenbeständen und Geldkonten und die rechnerische Überprüfung einzelner Belege und Einträge überprüft.

Als Prüfungsunterlagen standen dabei die für das Haushaltsjahr maßgebenden Haushalts- und Kassenunterlagen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führen sind, zur Verfügung. Dies waren insbesondere:

- die Haushaltssatzung mit sämtlichen Anlagen,
- die Sachbücher,
- der Jahresabschluss,
- der Gesamtabchluss,
- die Kassenbelege,
- die Unterlagen für die Erhebung der gemeindlichen Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren),

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2022

- die Bestandsverzeichnisse und Anlagennachweise,
- die Verzeichnisse über Kasseneinnahmereste.

Die Kassenbücher bzw. Auflistungen und sonstigen Unterlagen werden im EDV-Verfahren erstellt und aufgerechnet. Der RPA hat daher auf eine Nachprüfung der Addition verzichtet.

Die Belegprüfung erfolgte komplett digital. Per zur Verfügung gestellter Hard- und Software konnten die einzelnen Belege aufgerufen und geprüft werden.

Sonstige Prüfungen

An sonstigen Prüfungen, die sich auf das Haushaltsjahr 2022 beziehen, sind durchgeführt worden:

- **Unvermutete Prüfung der Stadtkasse** durch Büroleiter Göttlicher am 21.12.2022.
- **Unvermutete überörtliche Kassenprüfung** durch die Kreisverwaltung Ahrweiler am 17.05.2022.

Resteliste (= Forderungen der Stadt zum Jahresende)

Zum 31.12.2022 belaufen sich die Reste, einschließlich des Verwahr- und Vorschussbuches, auf insgesamt 5.302.965,02 EUR (Vorjahr: 3.560.363,69 EUR).

Im Einzelnen ergeben sich insgesamt folgende Restebeträge (ohne Verwahrbuch):

		Vorjahr
Sicherheitshypotheken	28.095,97 EUR	28.849,97 EUR
ausgesetzte Beträge	486.548,25 EUR	100.220,34 EUR
Insolvenz	1.034.993,37 EUR	881.432,77 EUR
spätere Fälligkeit	2.243.061,26 EUR	1.125.330,22 EUR
noch in Beitreibung	1.497.606,37 EUR	1.424.530,39 EUR
Niederschlagung	0,00 EUR	0,00 EUR

Von den Kassenresten sind bis zum 28.03.2023 – 2.181.972,59 EUR gezahlt worden.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2022

B. Ergebnis der einzelnen Prüffelder

Der RPA hat seine Prüffelder nach Produkten gebildet.

Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen

Die Fraktionen weisen darauf hin, dass die Prüfung nur stichprobenmäßig erfolgen konnte. Teilweise wurde zudem auf die Schwierigkeit einer Prüfung auf Basis der ausschließlich elektronischen Datenbereitstellung verwiesen.

Von den Prüferinnen und Prüfern wurde u.a. vermerkt, dass es im Grunde wenige Beanstandungen bei der Prüfung gab. Sehr positiv ist aufgefallen, dass nahezu durchweg mit „Skonto“ gearbeitet wurde.

Wiederholt wurde im Rahmen der Prüfung die Bestellung von relativ geringwertigen Gütern bei Amazon festgehalten, obwohl die Artikel auch in lokalen Läden verfügbar sind. Wir werben in unserer Stadt für den regionalen Einkauf und bestellen z. B. Müllbeutel für die Grundschule Oberwinter bei Amazon.

Die Prüferinnen und Prüfer bedanken sich bei den Herren Göttlicher und Schröder für die Unterstützung bei der Prüfung des Haushaltes.

Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen (in der Reihenfolge der Teilhaushalte und Produkte):

Teilhaushalt I Zentralverwaltung

Produkt 11450 Sonstige zentrale Dienste

Buchungsstelle: 11450-564100, Versicherungsbeiträge, hier: Auszahlung in Höhe von 111,41 EUR für Druckerpatronen (Plotter). Hier wurde die falsche Buchungsstelle verwendet. Eine entsprechende Umbuchung ist zu veranlassen.

Produkt 21120 Grundschule Oberwinter

Moniert werden Einkäufe bei Amazon (s.u.).

Produkt 28110 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Buchungsstelle: 28110-523100, Unterhaltung der Grundstücke Außenanlagen, Übernahme von Kosten für Skulpturenufer. Hier: Übernahme der Stromkosten für Regenfänger in Oberwinter. Es stellt sich, ungeachtet einer möglichen Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz als Träger des ARP-Museums und der Stadt Remagen die Frage, warum wir als Kommune die nicht unerheblichen Stromkosten (Abschlagszahlung 2022: 1.205,00 EUR) zu tragen haben; dies auch unter dem Gesichtspunkt der erheblich steigenden Strompreise für die Stadt Remagen.

Produkt 36540 Kindertagesstätte Goethe-Knirpse

Hier wurde beanstandet, dass Kopien der Rechnungen, z. B. bei Ikea, unvollständig und unleserlich kopiert wurden.

Obwohl drei Firmen Hygieneartikel liefern, wurde ein Seifenspender bei Amazon bestellt. Den hätte man auch bei regionalen Anbietern erhalten können. Diese Verfahrensweise der Bestellung bei Amazon ist bei der Prüfung der Schulen und Kitas, aber auch für die Rheinhalle, mehrmals aufgefallen.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2022

Produkt 36552 Kindertagesstätte St. Johannes Nepomuk

Hier ist aufgefallen, dass teilweise falsche Konten zur Buchung verwendet wurden: z. B. Getränke wurden auf Lehrmittel gebucht. Ansonsten in Ordnung.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei Produkt 36552 gibt es kein Konto Lehrmittel und es wurden auf dem Produkt auch keine Getränke verbucht. Die Kindertagesstätte befindet sich in externer Trägerschaft und wird im Bereich der Personal- und Sachkosten bezuschusst. Die bauliche Unterhaltung der Liegenschaft erfolgt teilweise durch die Verwaltung.

Produkt 36620 Spielplätze

Keine Beanstandungen.

Positiv ist zu bemerken, dass die Spielplatzprüfung 2022 HU gemäß DIN EN 1176 u. 79161 im April erfolgt ist.

Produkt 42100 Förderung des Sports

Hier: Energiekostenzuschuss Vereine. Der Begriff sollte geändert werden in „Betriebskostenzuschuss Vereinsgebäude“, da neben den Energiekosten auch die Wasserkosten (inkl. Entsorgung) für Vereine mit eigenen Gebäuden bezuschusst werden.

Produkt 57110 Kommunale Wirtschaftsförderung

Buchungsstelle: 57110-562531, Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten. Hier: gebucht Werbung Falblatt "Eine Brücke bauen", Rechnung Fa. Wir machen Druck.de vom 01.09.2022.

Hier wurde die falsche Buchungsstelle verwendet. Richtig wäre die Buchung unter 563600 Werbungskosten.

Produkt 57310 Märkte

Buchungsstelle: 57310-441600, Benutzungsentgelte. Hier: Im Rahmen der Kassierung der Standgelder, wie beispielsweise beim Jakobsmarkt, werden auch Trinkgelder von den städtischen Mitarbeitern vereinnahmt und verbucht. Wir schlagen zum Schutz der Mitarbeitenden der Verwaltung vor, auf die Annahme von Trinkgeldern konsequent zu verzichten.

Übergreifend in Teilhaushalt I

Zuwendungen an Vereine 2022

(unter diversen Haushaltspositionen, u. a. Kostenstellen 42100-541990, 42410-522120)

Vereine sind das Rückgrat der Gesellschaft – auch in Remagen. Das gesellschaftliche sowie das kulturelle Leben der Kommune wird durch das Engagement von Ehrenamtlern bestimmt und bestimmt so die Wertigkeit des Miteinanders im Alltag. Und somit auch das Image einer Stadt. Vereine sind bei ihrer Arbeit auf die Unterstützung von Rat und Verwaltung angewiesen.

Die Stadt Remagen hat laut Ausweisung im Rechnungsprüfungsausschuss im Jahre 2022 an Zuweisungen für Vereine 24.512,30 EUR ausbezahlt. Davon entfallen auf:

Energiekosten	7.292,30 EUR
Feierlichkeiten	625,00 EUR
Jugendförderung	1.445,00 EUR

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2022

Sportförderung	1.000,00 EUR
Spielgeräteförderung	3.000,00 EUR
Kulturförderung	2.500,00 EUR
Interne Verrechnung	8.600,00 EUR

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der Zuwendung in Höhe von 8.600,00 EUR handelt es sich um Pauschalen für die Übernahme der Grünpflegearbeiten an den Sportplätzen. Dies ist keine Interne Verrechnung.

Positiv anzumerken ist, dass der Rat für den Haushalt 2023 beschlossen hatte, 10.000 EUR in den Haushalt einzustellen, um die Vereine in der Energiekrise zu unterstützen (in Aufarbeitung).

Zieht man die 8.600,00 EUR „Grünpflege“ als indirekte Zahlung ab, verbleiben 15.912,30 EUR. Löst man die 7.292,30 EUR „Energiekosten“ an drei Vereine ab, verbleiben 8.620,00 EUR. 8.620,00 Euro werden also an mehr als 160 Vereine im Jahr für Vereinsaktivitäten direkt ausbezahlt. Zum Vergleich: Die Stadt Sinzig hält für alle Dorfgemeinschaften jährlich 2.000,00 EUR bereit. Die Gemeinde Grafschaft unterstützt alleine den „Kulturbereich“ mit 10.000,00 EUR.

Vorgeschlagen wird seitens der SPD-Fraktion, im Haupt- und Finanzausschuss den Punkt „Vereinsförderung“ zu diskutieren. Hilfreich für die Vereine könnte sein, diesen bei Veranstaltungen die „Gebühren“ (Stand- und Platzmieten) zu erlassen. Hilfreich für die Vereine könnte auch sein, eine Summe von 20.000,00 EUR, die auf Antrag direkt zur Auszahlung käme (ohne Innere Verrechnungen) für Vereinsaktivitäten in den Haushalt einzustellen. Vereinsförderung ist Gemeinschaftsförderung, ist Grundlage des demokratischen Zusammenlebens.

Teilhaushalt II Finanzverwaltung

Keine Prüfungsbeiträge.

Teilhaushalt III Bauverwaltung

Produkt 11420 Liegenschaften

Buchungsstelle: 11420-461120, Beleg 1. Hier: Anforderung in Höhe von 816.010,00 EUR für den Wertausgleich für bereitgestellte Grundstücke SEM. In dem Anforderungsschreiben heißt es: Die Stadt hat in den letzten Jahren die Auszahlung aus eigenen haushaltstechnischen Gründen noch nicht angefordert. Wir bitten dieses Vorgehen zu erläutern, insbesondere mit Blick auf die Höhe der Einnahme.

Produkt 54600 Parkeinrichtungen

Buchungsstelle: 54600-048410-5460005-8, Beleg 1. Hier: Begleichung einer Rechnung für die Asphalttragdeckschicht Parkplatz Oberwinter in Höhe von 11.105,68 EUR. Weitere Auszahlungen im Hinblick auf den Parkplatz wurden im Jahre 2022 nicht gesichtet. Wir bitten um Prüfung, ob die Rechnung aktivierungsfähig ist oder als Unterhaltungsaufwand umgebucht werden muss.

Buchungsstelle: 54600-581100, Beleg 5 (Interne Verrechnung Bauhof). Hier: Pflege- und Kontrollarbeiten der Spielgeräte im Stadtpark Remagen. Hier wurde vermutlich die

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2022

falsche Buchungsstelle verwendet. Richtigerweise müsste das Produkt 36620 oder 55100 verwendet werden.

Produkt 55100 Park- und Gartenanlagen

Keine Beanstandungen. Positiv ist zu vermerken, dass im Jahr 2022 105 Bäume (in der Qualität dreimal verpflanzt) nachgepflanzt oder neu gepflanzt worden sind. Dem standen nur 13 Fällungen gegenüber. Positiv ist auch die recht große Varianz der verschiedenen Gattungen und Arten. Alle neu gepflanzten Bäume entsprechen der Empfehlung der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK Liste Straßenbäume) und sind als Stadtbäume geeignet. Außerdem wird begrüßt, dass in mindestens einem Fall eine Baumuntersuchung mittels Bohrwiderstandsmessung und Schalltomographie durchgeführt wurde, um die Holzschädigung zu prüfen.

Produkt 55200 Gewässerunterhaltung

Aus den Rechnungen 1-0001 und 4-0001 geht hervor, dass eine Reihe von Positionen durch die Verwaltung abgeändert wurde, so dass bei der Rechnung Abschlag 3 eine Differenz von 349.465,82 auf 283.956,81 ergab.

Im Detail: 1. Schon in der 1. Abschlagsrechnung wurde moniert, dass die Position 04.0050 „Bindungen, gemischt“ von der Menge her unplausibel sei, in der 3. Rechnung – von der Fa. in der alten Höhe beibehalten – wurde handschriftlich von 43.810,19 auf 28.920 EUR gekürzt, d. h. statt 1.817,85 t nur 1.200 t anerkannt.

Hierzu konnte die Verwaltung dankenswerterweise den Sachverhalt klarstellen: Die ausführende Firma hatte das Bachbett zur Vorbereitung der Steinsetzungen breiter ausgehoben als geplant und vorgegeben, weil die eingesetzte Baggergröße nicht auf das Vorgabemaß angepasst wurde. Entsprechend wurde der Querschnitt des Bachbettes vergrößert und rund 50% mehr Füllmaterial benötigt als vorgesehen. Die Angelegenheit wartet noch auf eine Klärung evtl. vor Gericht.

2. Ein Nachtragsangebot über 32.401,23 EUR in der Rechnung wurde ganz gestrichen. Auch hier konnte die Frage nach dem Grund wie folgt beantwortet werden: Die Planung sah für die zu erwartende regenarme Bauphase einen geringen Wasserhaltebedarf vor (ca. 1.680 EUR unter 01.0180-190 der Ansätze), d. h. für eine Pumpe und Schlauchleitung. Angesichts stärkerer Regenfälle und erhöhten Wasserhaltebedarfs musste allerdings erheblicher Mehraufwand betrieben werden, was sich in einem Nachtragsangebot in Höhe von 32.401,23 EUR (netto) bzw. als entsprechende Rechnungsforderung ausgewirkt hat. Ob diese Kosten wirklich berechtigt sind, bedarf weiterer Prüfung.

Buchungsstelle: 55200-523390. Hier: Begleichung einer Rechnung Beleg Nr. 1-01 für die Bergung einer Wurzel am Personenfähranleger in Höhe von 186,50 EUR. Hier ist die Buchungsstelle zu überprüfen. Zudem bitten wir um Erläuterung, warum diese Kosten von der Stadt getragen wurden.

Produkt 55510 Kommunale Forstwirtschaft

Budget allein aus der „Südentwicklung“ auf 30 Jahre 471.34,00 EUR, d. h. 14.130,00 EUR p. a. für die Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen, die aus „Nichtstun“ (aber auch intensiverer Maßnahmen und Pflege, v. a. am Anfang bestehen können).

Insgesamt 20 Positionen mit Unterpositionen (a-c, einzelne sogar mehrfach besetzt wie 5b, die im Lageplan dreimal auftaucht), zusammen geschätzt ca. 50-60 Grundstücke mit einer Konzentration auf den Stadtwald / Reisberg.

2022 wurde bei diesen gelisteten Einzelmaßnahmen/Grundstücken nur eine einzige Rechnung für einen Eingriff (Heidefläche „Büschmarhof“) 2.500 EUR p. a., 1.466,78

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2022

EUR ausgegeben, vorgelegt und beglichen. Die Maßnahmen erfolgten nicht über die Stadt, sondern den beauftragten Förster (abgestellt durch Forstverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler, für die Remagen eine Entschädigung in Höhe von ca. 9.000 EUR p. a. entrichtet).

Generell wurden die Verpflichtungen aus den Ausgleichsmaßnahmen an den Förster zur Überwachung bzw. Veranlassung übertragen. Der Umfang der tatsächlich notwendigen oder wünschenswerten Maßnahmen müsste einmal genauer mit dem Förster abgesprochen werden. Hier bestehen Potentiale für höherwertige Ausgleichsbeiträge. Drei weitere Rechnungen unter der Position betreffen kleinere Maßnahmen, als größte (744,60 EUR) die Entfernung von drei Eichen durch einen Remagener Betrieb, die mehrfach bereits kleinere Schäden auf einem Grundstück verursacht hatten (nach erneutem Sturmschaden).

Nach Angaben der Verwaltung sind über die Position „Südentwicklung“ hinaus lediglich noch für den „Krummen Morgen“ kleinere Restbeträge aus der Rückstellung verfügbar. Die Arbeiten auf den Ausgleichsflächen für den „Krummen Morgen“ (Bandorf) erfolgen durch den Remagener Bauhof.

Kleinere Beiträge für Ausgleichsmaßnahmen im Kontext des Baugebietes „Batterieweg“ erfolgen ebenfalls durch den Bauhof (interne Verrechnung). Beiträge zu den Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet „Amselweg“ (Oedingen) erfolgen über die Grünflächenpflege (Stadt Remagen).

Für das Gewerbegebiet Oedingen wird gegen Aufwand einmal p. a. von privat gemäht und Mähgut weggebracht. Die Bäume in diesem Kontext werden im Maßnahmenpaket der Stadt „Baumpflege“ berücksichtigt.

Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen kümmert sich die Stadt bei Eigenmaßnahmen um die Flächen, bei privaten Bebauungsplänen erfolgt eine (theoretische) Kontrolle durch die Vorlage von Rechnungen für Pflegemaßnahmen durch die Eigentümer/Verwalter. Dies wird bisher allerdings nur wenig nachgehalten, die Möglichkeiten zu intensiveren städtischen Kontrollmaßnahmen sind beschränkt, könnten allerdings noch einmal rechtlich überprüft werden. Die städtischen Verwaltungs- bzw. Kontrollaufwendungen für die Begleitung der Ausgleichsmaßnahmen werden bisher in den Bebauungsplanungen und Kostenplänen nicht berücksichtigt.

Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen wünscht sich in diesem Zusammenhang die Beantwortung der Frage, wer genau und in welchem Umfang für die weiteren Ausgleichsflächen und deren Erhalt der Ausgleichswirkung verantwortlich ist: Gewerbegebiete I-IV, ältere Baugebiete in Oedingen, „Abrundungen“ in Rolandswerth, dto. in Remagen (z. B. „Wässigertal“, FH u. a. – und, wenn dort im Rahmen von vorhabenbezogenen B-Plänen Verantwortungen übertragen wurden, wer die Kontrolle für die Nachhaltigkeit der Ausgleichsmaßnahmen dort ausübt. Zudem ist grundsätzlich zu fragen, ob die extreme Fragmentierung der für die Ausgleichsmaßnahmen verwendeten Flächen überhaupt die geplante Ausgleichswirkung erzielen konnte.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt IV Ordnungsverwaltung

Produkt 12600 Brandschutz

Buchungsstelle: 12600-442900, Beleg 13. Hier: Kostenersatz Feuerwehreinsatz vom 31.08.2014 in Höhe von 3.759,00 Euro. Die Anforderung wurde abgesetzt. Wir bitten, dies zu erläutern.

Produkt 12800 Zivil- und Katastrophenschutz

Beim Querlesen u. a. des Haushaltstitels Zivil- und Katastrophenschutz ist aufgefallen, dass Waren bei „Amazon“ bestellt wurden, die es (zu ähnlichen Preisen) auch bei Versandhändlern gibt, die in Deutschland sitzen und hier auch Steuern zahlen. Es ist etwas unglücklich, dass Steuermittel bei einem Unternehmen landen, das immer noch Steuerschlupflöcher nutzt, für seinen Umgang mit den eigenen Mitarbeitern kritisiert wird und Retouren verschrottet. Hier sollte über andere Bestellquellen nachgedacht werden.

Produkt 55340 Jüdische Friedhöfe und Kriegsgräber

Aus Beleg 1-0001 geht hervor, dass die Stadt von der jüdischen Gemeinde Koblenz p. a. zweimal 487,50 EUR erhält als „Pflegepauschale“, nach Hinweisen der Verwaltung seit Jahr und Tag ohne Begleithinweise. Bei dieser Position drängt sich die Überlegung auf, der jüdischen Gemeinde die Ausgaben in Zukunft zu erlassen oder alternativ die Mittel gezielter als bisher für die Anlagenverschönerung und Dokumentation (Hinweistafeln z. B. zur jüdischen Geschichte Remagens) einzusetzen.

Teilhaushalt V Sozialverwaltung

Keine Prüfungsbeiträge.

Teilhaushalt VI Zentrale Finanzdienstleistungen

Keine Prüfungsbeiträge.

Teilhaushalt VII Bauhof

Produkt 11430 Bauhof

Bei diesem Produkt ist positiv aufgefallen, dass die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sehr detailliert aufgeführt sind.

Ohne Beanstandungen wurden geprüft:

21130 Grundschule Kripp
36520 Kindergarten Unkelbach
36580 Kindergarten Bandorf
36590 Kindergarten Oedingen
42410 Sportplätze
55340 Klimaschutz
57330 Dorfgemeinschaftshaus Oedingen
57350 Mehrzweckhalle Unkelbach

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2022

Nicht geprüft wurden:

11110 Verwaltungssteuerung
11130 Öffentlichkeitsarbeit
11140 Gremien
11200 Personalverwaltung
11440 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
11470 Bewirtschaftung von städtischen Wohnungen
11490 Gebäudeverwaltung Rathaus
11610 Haushalt, Steuern
11620 Zahlungsabwicklung
11900 Rechtsangelegenheiten
12110 Statistik und Wahlen
12210 Sicherheit und Ordnung
12220 Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Angelegenheiten
12230 Personenstandswesen
12240 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
12310 Straßenverkehrswesen
12340 Überwachung fließender Verkehr
12350 Überwachung ruhender Verkehr
21110 Grundschule Remagen
21140 Turnhallen der Grundschulen
21800 Integrierte Gesamtschule
25200 Museen
27100 Volkshochschule
27220 Förderung öffentlicher Büchereien
28120 Kulturelle Veranstaltungen
31110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
31120 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
31160 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
31170 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)
31220 Leistungen für Unterkunft und Heizung
31230 Einmalige Leistungen
31300 Hilfen für Asylbewerber
35150 Elisabeth-Gütgemann-Stiftung
35160 Maria-May-Stiftung
36510 Kindergarten St. Anna
36530 Kindergarten Pusteblume-Löwenzahn
36550 Kindergärten (Förderung anderer Träger)
36551 Kindergarten Arche Noah
36553 Kindergarten St. Martin
36570 Kindergarten Freizeitbad
36610 Jugendpflege
42430 Freizeitbad Remagen
42440 Rheinhalle Remagen
51110 Bauleitplanung
51130 Dorferneuerung, Städtebauförderung
52100 Bauverwaltung
54110 Gemeindestraßen
54150 Konzessionsabgaben
54820 Fähren

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2022

*55310 Friedhofsanlagen
55320 Bestattungswesen
55330 Friedhofshallen
55590 Wirtschafts- und Wanderwege
57320 Dorfgemeinschaftshaus Rolandswerth
57340 Dorfgemeinschaftshaus Bandorf
57360 Sonstige Einrichtungen
57370 Gemeindehaus Oberwinter
57500 Fremdenverkehr
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62600 Beteiligungen*

Zusammenfassung:

Neben den vorstehend aufgeführten Prüfungsbemerkungen und Empfehlungen haben sich keine Prüfungsbeanstandungen ergeben.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Remagen.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt; die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichts an den Stadtrat wurde der Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022. Außerdem empfiehlt er, dem Bürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Ausschuss möchte sich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Unterstützung bei der Prüftätigkeit bedanken.

Remagen, den 10.05.2022

gez.
Prof. Dr. Frank Bliss
Vorsitzender